

KoGIs - Kompetenzzentrum für die Gestaltung der Informationssysteme

## **Ablieferung von Netzpublikationen an die Deutsche Nationalbibliothek**

**Zusammenfassung der rechtlichen Verpflichtungen sowie des  
aktuellen Stands der Umsetzung**

**Stand: 05.11.2008, Quelle: [www.d-nb.de](http://www.d-nb.de)**

## Ablieferung von Netzpublikationen an die Deutsche Nationalbibliothek

Zusammenfassung der rechtlichen Verpflichtungen sowie des aktuellen Stands der Umsetzung

**Erstfassung 22.08.2008, aktualisiert: 05.11.2008. Quelle: [www.d-nb.de](http://www.d-nb.de)**

### Grundlage:

Die Deutsche Nationalbibliothek hat mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek am 29. Juni 2006 (BGBl. I, S.1338) den gesetzlichen Auftrag der Sammlung, Erschließung, Verzeichnung und Archivierung von Netzpublikationen erhalten. Zum Sammelgebiet Netzpublikationen gehören danach alle Darstellungen in Schrift, Bild und Ton, die in öffentlichen Netzen zugänglich gemacht werden. Die Abgabepflicht umfasst sowohl Internetveröffentlichungen mit Entsprechungen zum Print-Bereich als auch webspezifische Medienwerke.

Deutsche Verlage und alle, die außerhalb des Verlagsbuchhandels Veröffentlichungen herausgeben, werden durch die Gesetzesnovellierung verpflichtet, neben trägergebundenen Publikationen wie gedruckten Werken und Veröffentlichungen auf CD-ROMs oder Disketten auch ausschließlich oder zusätzlich im Internet veröffentlichte Werke an die Deutsche Nationalbibliothek abzuliefern.

### Betroffene Dokumente

- Publikationen, für die man sich entsprechende Ausgaben in der Printwelt vorstellen könnte, wie z. B.
  - elektronische Tageszeitungen,
  - Zeitschriften und Monografien,
  - E-Books
  - Schriftenreihen
  - Lexika und andere Nachschlagewerke.

Soweit es diese alternativen Printversionen tatsächlich gibt, müssen beide Ausgaben an die Deutsche Nationalbibliothek abgeliefert werden.

- Websites, deren Informationsgehalt über reine Öffentlichkeitsarbeit, Warenangebote, Arbeitsbeschreibungen oder Bestandsverzeichnisse / -kataloge hinausgeht
- webspezifischen Publikationen
- Tonträger und Musikalien, die im Deutschen Musikarchiv Berlin, einer Abteilung der Deutschen Nationalbibliothek, gesammelt werden

### Nicht betroffene Informationen

- zeitlich begrenzte Vorabveröffentlichungen und wissenschaftliche Preprints,
- reine Software- oder Anwendungstools,
- Fernseh- und Hörfunkproduktionen

## Wer muss die betroffenen Dokumente abliefern?

---

### Netzpublikationen

---

Netzpublikationen (E-Books, elektronische Zeitschriften, Digitalisate, etc.) dürfen an die Deutsche Nationalbibliothek nur von denjenigen abgeliefert werden, die für sie das Recht zur Verbreitung haben (Verlage, herausgebende Stellen, Selbstverleger), bzw. von ihnen zur Ablieferung beauftragt/autorisiert sind (z. B. Vertrieb, Host).

### Webseiten

---

Bei Webseiten geht die Nationalbibliothek eigeninitiativ vor. Geplant sind Harvesting-Methoden, die eine automatisierte Sammlung kompletter Website erlauben. Hierfür will die Einrichtung einen Crawler einsetzen und ihn mit Internetadressen füttern, die dann gezielt abgegrast werden sollen. Bis Ende des Jahres will die Nationalbibliothek Sammelrichtlinien als interne Arbeitsanweisung erstellen und veröffentlichen.

## Wie werden die Dokumente abgeliefert?

---

Grundsätzlich wird zwischen monographischen und periodischen Netzpublikationen sowie Online-Hochschulschriften unterschieden. Alle Dokumente werden über

- Webformulare
- mit Metadaten
- in gängigen Dateiformaten (bspw. PDF, HTML, TXT)

abgeliefert. Dieses Verfahren gilt nicht für Webseiten (s.o.).

Zusätzlich werden URNs (Uniform Resource Name) vergeben

- URN ist ein "Persistent Identifier", ein eindeutiger Bezeichner für Objekte zur dauerhaften Identifizierung und zuverlässigen Zitierfähigkeit von Online-Ressourcen.
- Die Deutsche Nationalbibliothek vergibt und verwaltet URNs aus dem Namensraum "urn:nbn:de" und bietet einen URN-Resolving-Dienst für Deutschland, Österreich und die Schweiz an.
- Alle von der Deutschen Nationalbibliothek archivierten Netzpublikationen erhalten einen URN aus dem Namensraum "urn:nbn:de".

## Was geschieht, wenn der Ablieferungspflicht nicht nachgekommen wird?

---

Die Entwicklung geeigneter Verfahren für den Massenbetrieb der Sammlung, Erschließung und Archivierung von Netzpublikationen erfolgt stufenweise. Solange die Deutsche Nationalbibliothek die Verfahren und Festlegungen bezüglich Sammlungsumfang, Sammlungstechnik und Verfügbarkeit noch nicht abschließend getroffen hat, wird sie keine Ordnungswidrigkeitsverfahren anstrengen und abzuliefernde Netzpublikationen gegebenenfalls nicht gleich übernehmen, sondern vormerken und erst anfordern, wenn der Stand der Technik und der Absprachen dies zulässt.

### Aktueller Stand

---

Die Erweiterung des gesetzlichen Sammelauftrags führt zu einer Neufassung der Pflichtablieferungsverordnung und der Sammelrichtlinien. Am 23. Oktober 2008 ist die [Pflichtablieferungsverordnung](#) in

Kraft getreten. Sie regelt die Einschränkung der Ablieferungs- und Sammelpflicht, die Beschaffenheit der ablieferungspflichtigen Medienwerke, die Verfahren der Ablieferung und Voraussetzung und Verfahren bei der Gewährung von Zuschüssen.

Die Entwicklung geeigneter Verfahren für den Massenbetrieb der Sammlung, Erschließung und Archivierung von Netzpublikationen erfolgt stufenweise.

- Gegenstand der momentanen Entwicklungsstufe ist die einzelobjektbezogene Sammlung von Netzpublikationen mit Entsprechung zum Printbereich.
- In einem weiteren Schritt werden automatisierte Verfahren zur Sammlung ganzer Gruppen von Objekten, wie etwa vollständiger Websites, entwickelt.

Die Deutsche Nationalbibliothek entwickelt aktuell Verfahren zur Sammlung von Netzpublikationen. Zurzeit ist lediglich die einzelobjektbezogene Sammlung von Netzpublikationen mit Entsprechung zum Printbereich, z. B. E-Books, elektronische Zeitschriften, Hochschulprüfungsarbeiten und Digitalisate realisiert. Dafür ist auf der Website eine Abliefererschnittstelle eingerichtet worden. Abhängig von der Zahl der Publikationen muss man entweder nur Metadaten angeben und die Bibliothek liest das Dokument dann von der Website ein, oder die Publikation wird selbst hochgeladen. Stehen die Dokumente in mehreren Formaten zur Verfügung, bevorzugt die Einrichtung das PDF-Format, eine Festlegung auf das Format soll es aber nicht geben.

Webseiten aller Art, z. B. statische und dynamische HTML-Seiten, Weblogs oder Foren, werden noch nicht gesammelt. In einer weiteren Stufe ist das Harvesting solcher Seiten geplant. Die zukünftige Einzelablieferung von Webseiten soll weder über ein Formular noch über eine Schnittstelle aktiv vom Ablieferer geleistet werden. Deshalb wird es auch nicht erforderlich sein, diese Seiten in andere Formate (PDF, TIF) umzuwandeln und sie zu übermitteln. Netzpublikationen (i.d.R. Webseiten), die gewerblichen, geschäftlichen oder rein privaten Zwecken dienen, sind grundsätzlich von der Sammlung ausgenommen.

## Die nächsten Schritte

---

- Ausbau und Nutzung bestehender Vertriebswege unter Nutzung bereits erworbener Erfahrungen mit verschiedenen Kooperationspartnern
- Erprobung von Harvesting-Methoden für die Sammlung von Websites und dynamischen Applikationen
- Definition von Metadaten-Kernsets für verschiedene Publikationsgattungen und die Berücksichtigung verschiedener Metadatenformate
- Erweiterung der derzeit unterstützten Dateiformate
- Klärung rechtlicher Fragen
- Aufbau und Entwicklung eines Bereitstellungssystems inklusive Rechteverwaltung
- Gewährleistung der Langzeitarchivierung